

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN UND DEN ÖRTLICHEN BAUVORSCHRIFTEN  
Nr. 12 „RHEIN-AU“; 1. ÄNDERUNG

Der Gemeinderat der Stadt Bad Säckingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.05. 2003 sowie 15.09.2003 die Änderung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Rhein-Au“ beschlossen.

Der Bebauungsplan „Rhein-Au“ in seiner ursprünglichen Fassung sieht, entgegen der derzeitigen Situation, als Verbindung zwischen der Neßlerstraße und der Hauensteinstraße lediglich einen Fuß- bzw. Radweg vor.

Im Interesse einer weiteren Zuwegung für Kraftfahrzeuge in das künftige Baugebiet und der damit verbundenen Verkehrsmengenteilung soll im Bereich Neßlerstraße/Hauensteinstraße wieder eine Straßenerschließung ausgewiesen werden. Ferner wird auf der Grundlage neuer Überlegungen und der beabsichtigten Weiterführung des Gießenbaches in Richtung Rhein, die künftige, weitgehend offene Bachführung neu ausgewiesen. Die entsprechenden Baumaßnahmen sind auf der Grundlage wasserrechtlicher Genehmigungen weitgehend fertiggestellt. Der Bebauungsplan wird insofern den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Ferner soll aufgrund der zwischenzeitlich veränderten Nachfragesituation das Bebauungsplanquartier im Bereich Hauensteinstraße/Hotzenweg/Austraße von bisher Reihenhausbauung/Handwerkerhöfe in die Zulässigkeit von Einzel- bzw. Doppelwohnhäuser geändert werden. Gleichzeitig werden hierfür die Bebauungsvorschriften hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung entsprechend geändert.

Aufgrund der städtebaulich erwünschten verdichteten Bauweise innerhalb des stadtnahen Bebauungsplangebietes, sollen die maximal zulässigen Grund- und Geschossflächenzahlen gem. § 17 Abs. 2 Baunutzungsverordnung teilweise überschritten werden können. Durch die maßvollen Überschreitungen sind weiterhin die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt und sonstigen Umweltauswirkungen ausreichend Rechnung getragen.

Durch die Bebauungsplanänderung werden die bisherigen Grundzüge des Wohnbaugebietes weitgehend beibehalten. Sonstige Auswirkungen sind nicht ersichtlich.

Bad Säckingen, den 29.03.2004  
Bürgermeisteramt



Martin Weissbrodt  
Bürgermeister